

Öffentliche Bekanntmachung

I. **Beschluss des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR) und die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2015**

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) hat am 16. November 2020 aufgrund § 114 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) zum 31. Dezember 2015
2. Dem Vorstand wird gem. §114 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

II. **Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015**

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 HGO öffentlich bekannt gemacht.

III. **Öffentliches Auslegen des Jahresabschluss 2015**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit dem Rechenschaftsbericht liegt im

Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)
Wilhelm-Seipp-Str. 9
64521 Groß-Gerau

an folgenden Tagen öffentlich aus und kann nach telefonischer Absprache unter der Rufnummer 06152 6384 121 eingesehen werden.

- 4. - 8.1.2021, jeweils von 8:00 - 14:00 Uhr
- 11. + 12.1.2021, jeweils von 8:00 - 14:00 Uhr

64521 Groß-Gerau, den 09.12.2020

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)

Robert Hoffmann
Vorstand